

Grundsätze

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle an Vetion.de erteilten Aufträge. Sie gelten mit der Beauftragung bzw. der Auftragsbestätigung als vereinbart. Abweichende Regelungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung durch Vetion.de wirksam.

Auftragserteilung

Aufträge, die Vetion.de mündlich oder fernmündlich erteilt wurden, sind verbindlich, wenn der schriftlichen Bestätigung durch Vetion.de nicht unverzüglich vom Auftraggeber widersprochen wurde. Alle an Vetion.de schriftlich erteilten Aufträge bedürfen nicht der Bestätigung. Sie unterliegen ebenfalls diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Angebotes. Alle bestellten und erstellten Leistungen einschließlich veränderter Vorentwürfe sind kostenpflichtig, auch wenn sie nicht verwendet werden oder der Auftraggeber im Arbeitsverlauf den Auftrag verändert. Die im Angebot von Vetion.de genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise von Vetion.de sind Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Fälligkeit

Honorarrechnungen sind sogleich nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Auslagen, wie Lieferantenrechnungen, Reisekosten etc. werden mit der Honorarrechnung ausgewiesen und nach Erhalt ohne Abzug fällig. Vetion.de ist berechtigt, bei Überschreitung einer Zahlungsfrist von insgesamt 30 Tagen und Nichtbeachtung einer ersten Mahnung um 10 Tage Zinsen in Höhe von 5% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren aller Art Eigentum von Vetion.de.

Freie Mitarbeit / Beauftragung von Dritten

Vetion.de ist berechtigt, die gegenüber dem Auftraggeber übernommenen Verpflichtungen durch Dritte erfüllen zu lassen. Grundlage einer Beauftragung Dritter zur Produktion von Werbemitteln ist die schriftliche Freigabe der Entwürfe durch den Auftraggeber.

Copyright

Mit der vollständigen Bezahlung durch Vetion.de erwirbt sich der Kunde alle definierten und übertragbaren Rechte zur Nutzung der im Rahmen des Auftrages erstellten Arbeiten, Texte und Ideen.

Mit der Freigabe von Konzeptionen, Entwürfen, Texten und Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Jede Haftung durch Vetion.de entfällt. Eine Gewähr für Schutzfähigkeit und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der vorgeschlagenen und ausgeführten Maßnahmen wird nicht übernommen. Den Auftraggeber trifft hier eine eigene Prüfungspflicht. Diese gilt auch für Massnahmen, die unter das Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (Heilmittelwerbe-gesetz) fallen.

Gewährleistung

Vetion.de hat die erteilten Aufträge mit Sorgfalt sachkundig auszuführen. Vetion.de haftet nur dann, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden

kann. Die Produktionsüberwachung übernimmt Vetion.de nur aufgrund besonderer Vereinbarung und kann ggf. im Sinne des Auftrages Dritten gegenüber Korrekturen und Anweisungen erteilen, die der sorgfältigen Auftragsdurchführung dienen. Mängelrügen müssen schriftlich spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung oder Leistung Vetion.de erteilt werden. Mängel eines Teils der Lieferung oder Leistung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung oder Leistung führen. Die Gewährleistungspflicht erlischt ebenfalls, wenn die gelieferte Ware verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Änderungen an Umfang und Ziel eines Auftrages sowie alle vom Briefing abweichenden Vorgaben erteilt der Auftraggeber schriftlich. Der Auftraggeber hat sämtliche zur Korrektur vorgelegten Entwürfe, Konzepte, Texte oder Reinzeichnungen schriftlich innerhalb einer angemessenen Zeit (maximal 5 Werktage, bei umfangreichen Korrekturarbeiten nach Absprache auch länger) zu korrigieren und freizugeben. Eine Freigabe per Fax oder Email ist dabei ausreichend. Vetion.de hat Anspruch darauf, über Erfolg und Resonanz der abgewickelten Maßnahme informiert zu werden.

Vertraulichkeit

Vetion.de verpflichtet sich, über sämtliche bekannt werdenden Einzelheiten der Organisation und Produktion des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, soweit diese ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind und für die Auftragsabwicklung über Dritte nicht von Bedeutung sind.

Ausführungsfristen

Wird ein schriftlich vereinbarter Liefertermin oder Ausführungstermin um mehr als 10 Werktage überschritten, so ist der Auftraggeber berechtigt, Vetion.de eine Nachfrist von 10 Werktagen zu setzen. Wird die Lieferpflicht oder Ausführungspflicht bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Nachfrist erklärt werden. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Ausführung oder Nachausführung sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für die Dauer der Prüfung von Texten, Druckmustern, Daten etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit unterbrochen. Erst bei Stellungnahme oder Freigabe durch den Auftraggeber setzt die Lieferfrist wieder ein.

Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung solle eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Die Geschäftsbedingungen sind auch dann als Bedingungen maßgebend, wenn im Auftrag anderslautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers angeführt sind; diese gelten somit als nicht geschrieben.

Berlin im Januar 2008